Deutscher Bundestag **Drucksache 17/606**
17. Wahlperiode 01. 03. 2010

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010
(Haushaltsgesetz 2010)
– Drucksachen 17/200, 17/201 –

hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 06 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 17/200 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 25. Februar 2010

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin) Vorsitzende	**Dr. Peter Danckert** Berichterstatter	**Jürgen Herrmann** Berichterstatter	**Norbert Barthle** Berichterstatter
	Florian Toncar Berichterstatter	**Steffen Bockhahn** Berichterstatter	**Stephan Kühn** Berichterstatter

* *Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.*

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
- Drucksache 17/200 Anlage -
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 0602 - Allgemeine Bewilligungen

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
Tgr. 01	Sportförderung	Tgr. 01	Sportförderung
	Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 684 11, 684 12, 684 13 und 882 11.		
Tgr. 04	Angelegenheiten der neuen Bundesländer	Tgr. 04	Angelegenheiten der neuen Bundesländer
Tit. 686 43	Förderung von Projekten ***gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern***	Tit. 686 43	Förderung von Projekten **für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus in Ostdeutschland**

Kapitel 0607 - Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
	Haushaltsvermerk - Ausgaben		Haushaltsvermerk - Ausgaben
1.	Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG. ***In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 02.***	1.	Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.

Kapitel 0610 - Bundeskriminalamt

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
Tit. 124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	Tit. 124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
		3.	**Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass amtseigene Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen, Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.**

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 0615 - Bundesverwaltungsamt

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
Tit. 125 01	Erlöse aus der Nutzung der Gästehäuser	Tit. 125 01	Erlöse aus der Nutzung der Gästehäuser
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 01.		
Tit. 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	Tit. 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 125 01.		
Tit. 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben ***755***	Tit. 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben **735**
Tgr. 10	Durchführung des Heimkehrerstiftungsgesetzes ***(3 671)***	Tgr. 10	Durchführung des Heimkehrerstiftungsgesetzes **(3 691)**
Tit. 681 12	Leistungen nach dem Heimkehrerentschädigungsgesetz **-**	Tit. 681 12	Leistungen nach dem Heimkehrerentschädigungsgesetz **20**

Kapitel 0617 - Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Entwurf	Beschlüsse des 8. Ausschusses
Haushaltsvermerk - Ausgaben	Haushaltsvermerk - Ausgaben
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.	Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 684 02 und 685 01.	Ausgenommen ist Tgr. 01.
Ausgenommen ist Tgr. 01.	

Kapitel 0618 - Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Entwurf	Beschlüsse des 8. Ausschusses
Haushaltsvermerk - Ausgaben	Haushaltsvermerk - Ausgaben
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.	Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 686 01 und 686 14.	

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 0623 - Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
	Haushaltsvermerk - Ausgaben		Haushaltsvermerk - Ausgaben
1.	Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch ***Tit. 532 02, 532 12,*** 681 01, 686 01, 686 02 und 687 01.	1.	Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 681 01, 686 01, 686 02 und 687 01.

Kapitel 0625 - Bundespolizei

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
Tit. 132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen ***500***	Tit. 132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen **2 000**
	Haushaltsvermerk - Ausgaben		Haushaltsvermerk - Ausgaben
1.	Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 511 02, 517 02, 527 04, ***532 01,*** 532 03, 671 03 und 684 02.	1.	Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 511 02, 517 02, 527 04, 532 03, 671 03 und 684 02.
Tit. 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ***Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 712 01.***	Tit. 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
Tit. 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall ***Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 711 01.***	Tit. 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall

Entwurf	Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 0625)

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
Tit. 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	Tit. 811 01	Erwerb von Fahrzeugen
	1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 812 01, 812 03, 812 04 und 812 55.		
Tit. 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	Tit. 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
	1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 811 01, 812 03 und 812 04.		
Tit. 812 03	Erwerb von Kontrollgerät für Luftsicherheit	Tit. 812 03	Erwerb von Kontrollgerät für Luftsicherheit
	1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 811 01, 812 01, 812 04 und 812 55.		
Tit. 812 04	Erwerb von Waffen und Gerät	Tit. 812 04	Erwerb von Waffen und Gerät
	1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 811 01, 812 01, 812 03 und 812 55.		
Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik
Tit. 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	Tit. 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software
	1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 811 01, 812 03 und 812 04.		

Entwurf	Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 0628 - Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Entwurf	Beschlüsse des 8. Ausschusses
Haushaltsvermerk - Ausgaben	Haushaltsvermerk - Ausgaben
1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch ***Tit. 532 31, 532 32, 532 41, 532 42, 532 43, 532 44, 532 91, 547 41, 632 41,*** 681 01, ***681 31,*** 684 01, ***684 31 und 684 91.***	1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 681 01 und 684 01.
Tgr. 04 Katastrophenschutz	Tgr. 04 Katastrophenschutz **Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**

Kapitel 0629 - Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
Tit. 532 02	Hilfsmaßnahmen im Rahmen von EU-Abkommen und anderen Verträgen sowie Erkundungsmaßnahmen und Schnelleinsätze weltweit ***200***	Tit. 532 02	Hilfsmaßnahmen im Rahmen von EU-Abkommen und anderen Verträgen sowie Erkundungsmaßnahmen und Schnelleinsätze weltweit **300**
Tit. 532 03	Hilfsmaßnahmen außerhalb des Bundesgebietes ***1 300***	Tit. 532 03	Hilfsmaßnahmen außerhalb des Bundesgebietes **1 200**



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333